

Brandschutzordnung – Teil B

(nach DIN 14096-2)

für Schüler, Lehrkräfte und Schulpersonal

Stand: 19. September 2011

Mariengymnasium Jever
Standort Schortens

Mühlenweg 75
26419 Schortens

Inhaltsverzeichnis

1.	Brandschutzordnung Teil A	3
2.	Brandverhütung	4
3.	Brand- und Rauchausbreitung	4
4.	Flucht- und Rettungswege	5
5.	Melde- und Löscheinrichtungen	6
6.	Verhalten im Brandfall	6
7.	Brand melden	7
8.	Alarmsignale und Anweisungen beachten	7
9.	In Sicherheit bringen	8
10.	Löschversuche unternehmen	10
11.	Besondere Verhaltensregeln	12
12.	Schlussbemerkungen	12

1. Brandschutzordnung Teil A

Mariengymnasium Jever

Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren		
Brand melden		Notruf 112
In Sicherheit bringen		Handfeuermelder betätigen Ort: Gefährdete Personen warnen Hilflose mitnehmen
		Türen schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
Löschversuch unternehmen		Aufzug nicht benutzen Auf Anweisungen achten Feuerlöscher benutzen
		Wandhydrant benutzen
		Einrichtung zur Brandbekämpfung benutzen (z.B. Löschdecke)

Brandschutzordnung nach DIN 14096-Teil A

2. Brandverhütung

Alle Angehörigen des Mariengymnasium Jever sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen. Alle haben sich mit dieser Brandschutzordnung und dem Aushang vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges rasches Handeln im Brandfall zu ermöglichen.

Rauchverbote und Verbote des Hantierens mit offenen Feuer sind strikt zu befolgen und durchzusetzen.

Brennbare Flüssigkeiten sind niemals in Ausgüsse oder Toiletten zu schütten.

Elektrogeräte

Elektrisch betriebene Geräte und Anlagen müssen den VDE-Bestimmungen entsprechen. Dies ist bei intakten Geräten, die das VDE-Zeichen tragen, gewährleistet. Die Benutzung schadhafter Elektrogeräte ist verboten. Elektrische Geräte, die Mängel aufweisen, sind sofort außer Betrieb zu nehmen. Die Mängel sind umgehend beheben zu lassen. Beim Verlassen der Räume ist darauf zu achten, dass alle elektrischen Geräte (soweit sie betriebsmäßig nicht auf Dauerbetrieb geschaltet sein müssen) abgeschaltet bzw. abgesteckt sind. Fest installierte Elektrogeräte (ortsfeste Elektrogeräte) dürfen von beauftragten Personen angeschlossen werden.

Feuergefährliche Arbeiten aller Art wie z. B. das Hantieren mit Flammen, Schweißen, Brennschneiden und Trennschleifen, dürfen außerhalb der dafür eingerichteten Räume und Werkstätten nur mit schriftlicher Genehmigung (Schweißerlaubnis) vorgenommen werden. Hierbei sind die in der Schweißerlaubnis aufgeführten Sicherheitsvorkehrungen zu beachten.

3. Brand- und Rauchausbreitung

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr muss jede unnötige Luftzufuhr zum Brandherd vermieden werden, d. h. Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen sind zu schließen bzw. geschlossen zu halten.

Rauchschtüren

sind Drahtglastüren auf den Fluren, die im Normalfall offen gehalten sind. Sie sind dazu bestimmt, im eingebauten und geschlossenen Zustand den Durchtritt von Rauch zu behindern und zwar so, dass der dahinter liegende Raum im Brandfall für eine Zeitspanne von etwa zehn Minuten zur

Rettung von Menschen ohne Atemschutz genutzt werden kann. Die Türen dürfen nicht verkeilt oder in irgendeiner anderen Form festgestellt werden. Bei Auslösung eines Rauchmelders schließen automatisch alle Rauchschutztüren in der betroffenen Ebene des jeweiligen Bauteils. Eine Handauslösung mit einem frei zugänglichen Taster am Flur ist möglich, in diesem Fall schließt jedoch nur diese eine Tür.

Brandschutztüren

haben die Aufgabe, Wandöffnungen in feuerhemmenden oder feuerbeständigen Wänden gegen das Durchdringen von Feuer zu sichern.

Jeder ist verpflichtet, z. B. Keile aus Brandschutztüren oder Gegenstände aus deren Schließweg zu entfernen. Schäden an den vorgenannten Einrichtungen sind zu melden.

Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen

befinden sich in Treppenhäusern. Sie machen es möglich, dass im Brandfall der Rauch abziehen kann. Die Lüftungsöffnungen sind im Normalfall geschlossen und werden im Brandfall entweder durch Rauchmelder oder mit Druckknopf bei vorherigem Entfernen des Glases im blauen Abdeckrahmen geöffnet. Eine Zweckentfremdung (z. B. zur Lüftung) dieser Einrichtungen ist unzulässig.

4. Flucht- und Rettungswege

Fluchtwege, Rettungswege, Flächen für die Feuerwehr, Stellplätze u. ä. sind unbedingt freizuhalten.

Fluchtwege, Treppen und Verkehrswege in Gebäuden und im Freien müssen ständig in voller Breite freigehalten werden. Türen in Fluchtwegen und Notausgänge dürfen während der Betriebszeit nicht verschlossen werden. Notausgänge müssen jederzeit in Fluchtrichtung begehbar sein.

Jeder Schulsehörer des Mariengymnasiums Jever ist über die Lage und den Verlauf von Flucht- und Rettungswegen zu unterrichten. Er hat mit dafür Sorge zu tragen, dass diese Wege nicht verstellt werden.

Sicherheitsschilder (Sicherheitskennzeichen wie Brandschutz-, Rettungs- und Erste-Hilfe-

Einrichtungszeichen) sowie aushängende „Flucht- und Rettungspläne“, die den Verlauf der Rettungswege sowie sämtliche Feuerlösch- und Meldemöglichkeiten zeigen, dürfen nicht verdeckt und/oder zugestellt werden.

Jeder hat die Pflicht, sich die Flucht- und Rettungswege seines Arbeitsbereiches einzuprägen. Fahrzeuge, die in Anfahrtszonen für die Feuerwehr parken, müssen aus diesem Bereich entfernt werden.

(Auf Veranlassung der Polizei werden sie auf Kosten des Halters abgeschleppt.)

5. Melde- und Löscheinrichtungen

Alle Angehörigen des Mariengymnasiums Jever sind über die ihrem Arbeitsplatz nahegelegenen Standorte und die Wirkungsweise von Feuerlöschern und Brandmeldeeinrichtungen zu unterrichten.

Sie sind über das Verhalten im Brandfall und in der Handhabung von Feuerlöschgeräten praktisch auszubilden. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass diese Standorte nicht verstellt werden und Brandschutzeinrichtungen leicht zugänglich sind.

Jede missbräuchliche Benutzung von Feuerlöscheinrichtungen, Feuerlöschgeräten und Alarmierungsmittel ist verboten.

Jeder ist verpflichtet, sich mit Lage und Funktion der in seinem Arbeitsbereich befindlichen Feuermelder und Löscheinrichtungen vertraut zu machen.

Der Austausch benutzter oder defekter Feuerlöscher ist ebenso wie das Fehlen von Feuerlöschern sofort zu melden.

6. Verhalten im Brandfall

Oberstes Gebot im Brandfalle ist, die Ruhe und Besonnenheit zu bewahren. Unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen!

Jeder Brand ist sofort zu melden oder die Meldung ist zu veranlassen. Sie erfolgt durch die Alarmierung der Feuerwehr unter der **Telefonnummer 112**.

Beachtung ist dem Hinweis „Verhalten im Brandfall“, Brandschutzordnung gemäß DIN 14 096-1 (das ist der Aushang an den Raumausgängen), zu schenken.

Bei unmittelbarer Gefährdung von Personen geht Menschenrettung vor Brandbekämpfung. Brennende Personen darf man nicht fortlaufen lassen. Sie sind in Mäntel, Jacken, Decken, Tücher o. ä. zu hüllen und auf dem Fußboden zu wälzen.

Bei Bränden an elektrischen Anlagen ist der Strom, wenn möglich, sofort abzuschalten. Die Angriffswege der Feuerwehr sind freizuhalten. Die Feuerwehr ist von einem ortskundigen Schulangehörigen (vorzugsweise Hausmeister oder Sicherheitsbeauftragter) einzuweisen.

Den Anordnungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

7. Brand melden

Oberstes Gebot im Brandfalle ist, die Ruhe und Besonnenheit zu bewahren.

Jeder Brand ist sofort zu melden über den nächsten Druckknopfmelder oder telefonische Meldung an die örtliche Feuerwehr mit genauer Angabe:

- **Wer meldet?**
- **Was ist passiert?**
- **Wie viele sind betroffen?**
- **Wo ist etwas passiert?**
- **Warten auf Rückfragen!**

Nach erfolgter Meldung nicht sofort aufhängen, sondern Nachfragen, Anweisungen o. ä. der Feuerwehr abwarten.

8. Alarmsignale und Anweisungen beachten

Der Feueralarm am Mariengymnasium Jever erfolgt grundsätzlich über das Alarmsignal der Lautsprecheranlage, ferner über Lautsprecherdurchsagen und Zuruf.

Gefährdete Personen sind ohne Eigengefährdung in Sicherheit zu bringen. Die Türen sind zu schließen, den gekennzeichneten Fluchtwegen ist zu folgen.

Der Aufzug im C-Gebäude darf nicht benutzt werden, da im Brandfall mit einem Stromausfall zu rechnen ist.

Die innerschulische Brandmeldung erfolgt erst **nach** der Alarmierung der Feuerwehr an:

- den Schulleiter
- die Standortleiterin Frau Schneider
- andernfalls das Sekretariat Frau Eilers
- den Hausmeister Herr Dieken
- den Brandschutzbeauftragten Herr Dr. Hellberg

9. In Sicherheit bringen

Ruhe bewahren!

Persönliche Sachen (Jacken, Geldbörsen, Brieftaschen) sind, nur wenn möglich und unmittelbar zur Hand, bei der Gebäuderäumung mitzunehmen. Schultaschen und -sachen verbleiben unbedingt am Arbeitsplatz des Unterrichtsraumes.

Die Lerngruppe verlässt den Raum geschlossen und in Reihe zu zwei Gliedern ruhigen Schrittes entlang festgelegten Fluchtweges bis zur entsprechenden Sammelstelle.

Stark verqualmte Räume sind gebückt oder kriechend zu verlassen.

Die betreuende Lehrkraft führt das Klassen- bzw. Kursbuch mit sich.

Bei Räumungsmaßnahmen ist stets zu prüfen, ob keine Personen zurückgeblieben sind (z. B. in WC und Nebenräumen). Jeder hat dabei darauf zu achten, dass die Gruppe während der Flucht zusammen bleibt.

Beim Aufeinandertreffen mehrerer Gruppen auf dem Fluchtweg ist darauf zu achten, dass die Gruppen nacheinander dem Fluchtweg folgen, um Staus zu vermeiden und die Übersicht zu erhalten. Gruppen aus offensichtlich gefährdeteren Bereichen ist hierbei Vorrang einzuräumen.

Während der Pausen und während der Essenzeiten in der Mensa haben die aufsichtsführenden Lehrkräfte dafür Sorge zu tragen, dass die SchülerInnen innerhalb ihres Aufsichtsbereiches den

Fluchtweg antreten und die Sammelstellen anlaufen. Sämtliche Lehrkräfte haben auf dem Weg dahin darauf zu achten, dass keine Personen auf dem Schulgelände zurückbleiben. An den Sammelstellen haben sich die SchülerInnen in den Klassen- oder Kursverbänden der sich der Pause anschließenden Unterrichtsstunde zusammenzufinden. Sie werden – sofern möglich – von der entsprechenden Lehrkraft betreut.

Personen (vor allem SchülerInnen), die sich ohne Lehrerbetreuung in Räumlichkeiten des Schulgebäudes bzw. sonstigen Bereichen des Schulgeländes aufhalten, haben den Fluchtweg zu den Sammelstellen selbständig anzutreten und sich der nächsten lehrerbetreuten Gruppe anzuschließen und bei der Lehrkraft anzumelden.

Weitere Hinweise:

- Behinderten und verletzten Personen ist zu helfen.
- Hinweise auf Vermisste sind unverzüglich der nächsten Lehrkraft zu melden.
- Bei versperrten Fluchtwegen sollte man sich an der nächstmöglichen Gebäudeöffnung bemerkbar machen.
- Der Aufzug darf nicht als Fluchtmöglichkeit benutzt werden.

Die in den Bereichen festgelegten Sammelplätze sind aufzusuchen.

Sammelstelle:
Sportplatz (Rasenfläche neben der Sporthalle)

Auf die Anwesenheit aller Schulsehörerigen und Besucher auf den Sammelplätzen ist zu achten. Die Lehrkräfte haben an den Sammelstellen mit Hilfe der Klassen bzw. Kursbücher die Vollzähligkeit der SchülerInnen zu prüfen und an die Vertretung der Schulleitung vor Ort bzw. die Feuerwehr weiter zu melden. Schulsehörerige haben sich mit Eintreffen an den Sammelstellen ebenfalls dort zu melden.

Ein Entfernen von den Sammelstellen ist nur nach Aufforderung durch die Schulleitung oder die Einsatzleitung der Rettungskräfte erlaubt.

Liegt eine unmittelbare Gefährdung von Menschen vor, geht Menschenrettung vor Brandbekämpfung. Dabei sollte die eigene Gefahr so gering wie möglich sein.

Die Hauptgefahr geht im Brandfall vom Brandrauch durch seine giftige, ätzende oder erstickende Wirkung aus. Deshalb sind beim Verlassen von Gefahrenbereichen unbedingt die Türen zu schließen, um weitere Verqualmung zu vermeiden. In verqualmten Bereichen gebückt gehen oder kriechen, in Bodennähe ist meist noch atembare Luft.

10. Löschversuche unternehmen

Hier gilt als oberster Grundsatz: Menschenrettung vor Rettung von Sachgütern und dem Löschen eines Brandes.

Brände sollten möglichst mit den nächstgelegenen, geeigneten Löschgeräten bekämpft werden. Die Löschversuche sind nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen.

Bei Bränden an elektrischen Anlagen ist der Strom sofort abzuschalten.

Übersicht über Brandklassen und die jeweils geeigneten Löschmittel:

Brandklasse	Kennzeichnende brennbare Stoffe	Geeignete Löschmittel
A	Holz, Papier, Kunststoffe	Wasser, ABC-Pulverlöscher, Schaumlöscher, ggf. Löschdecke
B	Öle, Fette, Lösungsmittel, Benzin	Kohlenstoffdioxidlöscher, ABC-Pulverlöscher, Schaumlöscher, ggf. Löschdecke
C	Alle brennbaren Gase	Kohlenstoffdioxidlöscher, ABC-Pulverlöscher
D	Metallbrände	Metallbrand-Pulverlöscher, trockener (!) Sand
E	Elektrobrände	Kohlenstoffdioxidlöscher

Handfeuerlöscher sind erst am Brandherd in Betrieb zu setzen.

	RICHTIG	FALSCH
Brand in Windrichtung angreifen		
Flächenbrände vorn beginnend ablöschen!		
Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen!		
Wandbrände von unten nach oben löschen!		
Ausreichend Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen, nicht nacheinander!		
Rückzündung beachten!		
Nach Gebrauch Feuerlöscher nicht wieder an den Halter hängen. Neu füllen lassen!		

Hinweise zum richtigen Einsatz von Feuerlöschgeräten:

- Feuer in Windrichtung angreifen!
- Flächenbrände (Flüssigkeiten, Benzin) vorn beginnend ablöschen!
- Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen!
- Angemessene Anzahl von Löscher auf einmal einsetzen, nicht nacheinander!

Brandherd weiter beobachten, Vorsicht vor Wiederentzündung!

Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen sind zu schließen.

11. Besondere Verhaltensregeln

Jeder, auch der kleinste Brand, ist unverzüglich der Schulleitung oder dem Brandschutzbeauftragten zu melden.

Der Brandhergang ist in einem Kurzbericht zu schildern. Darin ist auch über die Benutzung von Feuerlöscheinrichtungen zu informieren.

Im Brandfall sind zusätzlich

- Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen zu schließen,
- Sachwerte zu bergen,
- Aufzüge nicht als Fluchtwege zu nutzen,
- Arbeitsmittel zu sichern.

12. Schlussbemerkungen

Diese Brandschutzordnung gilt für alle Personen, die am Mariengymnasium Jever in irgendeiner Form tätig sind und – mit Einschränkungen – auch für Besucher.

Die **Schulleiterin** und ihr **Vertreter** sowie die **Fachobleute** sind für die vollständige Verteilung der Brandschutzordnung und die laufende Information des Kollegiums und des weiteren Schulpersonals verantwortlich.

Die **KlassenlehrerInnen** und **TutorInnen** sind für die Thematisierung der Brandschutzordnung im Unterricht und die laufende Information der ihr anvertrauten SchülerInnen verantwortlich.

Alle Angehörigen des Mariengymnasiums werden zu Beginn des Schuljahres durch die oben genannten Verantwortlichen über die Brandschutzordnung informiert und bestätigen die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift auf den entsprechenden Kollegiums- und Klassenlisten.

Exemplare der vorliegenden Brandschutzordnung liegen im Lehrerzimmer und den Sekretariaten aus und sind auf der Homepage veröffentlicht. Weitere Exemplare sind beim Brandschutz- und Sicherheitsbeauftragten anzufordern.

Zur Information der Schulsehörden bietet der Brandschutz- und Sicherheitsbeauftragte den Verantwortlichen Unterstützung an.